



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2023/14

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Stadtsenat**

am Montag, dem 9. Oktober 2023, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(14. Sitzung des Jahres und 80. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
	Renate Pleininger	FPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt:	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Rafetseder, Herr Meinhart, MSc., Mag. Breitfuss,  
Abt. 1: Mag. Huber, Mag. Schefbaumer, Dipl.-Ing. Ortler;  
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Wallmann;  
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,  
Dipl.-Ing. Wirthenstätter; Abt. 7: Dr. Wulff-Gegenbauer, MBA;  
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 13.7.2023 und 18.7.2019 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Erhöhung der Sicherheit am Hafnermühlweg in Lieferung**

(§22/2023/122) (GR Pleininger)

(Beilage 1)

**„Unterbinden des versehentlichen Entwertens von Fahrkarten an Benzinfreitagen“**

(§22/2023/123) (GR Pleininger)

(Beilage 2)

**Verteilen von wassersparenden Wasserhähnen und Duschköpfen**

(§22/2023/124) (GR Pleininger)

(Beilage 3)

**Wohnungswechsel gemäß Wohnungsvergaberichtlinie 7.1.5.**

(§22/2023/125) (GR Dr. Fuchs)

(Beilage 4)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

Eine Auflistung über den aktuellen Stand der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und der Allgemeinen Teuerungsrücklage wurde vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 5)

Quartalsbericht Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH:  
Geschäftsführer, Dipl.-Ing. Knittel, MBA, informiert die Mitglieder des Stadtsenates über den Projektfortschritt. Der im Stadtsenat ausgehändigte Quartalsbericht III/2023 nebst Beilage „Systemvergleich hinsichtlich einer geeigneten Innenstadtquerung in Salzburg“ wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist dem Protokoll beigelegt. (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/10631/2023/006

Quartalsamtsbericht 2023, 3. Quartal  
Berichterstattung über durch den Ressortleiter  
getroffene Verfügungen von Zuwendung  
jeder Art

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom 29.9.2023.

Kenntnisnahme (einstimmig)

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/01/12727/2023/002

Vergabe Pilotprojekt „Phonebot“ für die  
Stadt Salzburg – Einsatz bei Wahlen  
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1. Anhang GGO beschließen:

Das vorgeschlagene Pilotprojekt „Phonebot“ und als Nebenprodukt ein Chatbot soll implementiert und im Vorfeld der Gemeinderatswahl 2024 als Bürgerservice zur Beantwortung häufig gestellter Fragen eingesetzt werden.

Die erstgereihten Firmen A und B bewegen sich in einem engen preislichen Band. Zur Beurteilung des Bestbieters werden noch offene Fragen geklärt. Der Bestbieter soll dann den Zuschlag erhalten.

Die Kosten für Entwicklung und Betrieb des Phone-/Chatbots im Rahmen der Gemeinderatswahl 2024 betragen rund 55.000 Euro netto. Aufgrund der hohen Innovation des Phonebots wird für nicht bedachte bzw. notwendige Nachjustierungen eine Reserve idHv 15.000 Euro vorgesehen. Diese Kosten von max. 70.000 Euro netto (budgetwirksame Gesamtkosten max. 84.000 Euro brutto) sind bei der MD/03 auf der VAST 1.01500.728500 bedeckt. Die Beauftragung erfolgt durch diese.

Wenn sich der Phone- und Chatbot bei der Gemeinderatswahl 2024 bewährt, soll dieser auch bei den weiteren Wahlen des Jahres 2024 zum Einsatz kommen (budgetäre Bedeckung vorausgesetzt). Die Kosten für Anpassungen sowie Betrieb betragen dann nur noch einen Bruchteil pro Wahl.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 29.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

01/05/28911/2023/002

Amtsberichte Berufsfeuerwehr 2023  
Amtsbericht Gebührenordnung der  
Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Salzburg;  
Änderung der Beistellgebühren

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Gebührenordnung für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Salzburg (Beschluss des Gemeinderates vom 22.9.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 100/2021 wird dahingehend geändert, dass der Abschnitt II (Beistellungsgebühren) wie folgt neu zu lauten hat:

Abschnitt II

BEISTELLUNGSgebühren

(nicht umsatzsteuerpflichtig)

A.PERSONAL

Tarifpost 1

Brandsicherheitswache

Für die Beistellung einer Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen werden die Gebühren gemäß Tarifpost 2 ohne Zuschläge verrechnet.

Tarifpost 2

Personalbeistellung

Je eingesetzten Bediensteten und je ½ Stunde € 18,00

**ZUSCHLÄGE:**

Nachtzuschlag zwischen 22:00 und 06:00 Uhr

vom Zeitaufwand + 20 %

Feiertagszuschlag an Sonn- und Feiertagen

vom Zeitaufwand + 40 %

Im Bereich gutachterlicher Tätigkeiten auf dem Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes wie z.B. Besichtigungen von Brandmeldeanlage, Überprüfung von Brandschutzplänen, Bestätigungen und Festlegungen von Mittel der „Ersten und erweiterte Löschhilfe“

B-Bedienstete je ½ Stunde € 35,00

C-Bedienstete je ½ Stunde € 24,00

**B. PAUSCHALGEBÜHREN**

Tarifpost 3

Wohnung öffnen € 235,00

Tarifpost 4

Wespeneinsatz € 141,00

Tarifpost 5

Tiertransport € 53,00

Tarifpost 6

Liftgebühren € 294,00

**C. FEUERWEHRFAHRZEUGE**

Tarifpost 7

Kommandofahrzeug

(Kommandofahrzeug, Einsatzleiterfahrzeug, Personenkraftwagen)

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 16,00

b) Kilometertarif € 4,00

Tarifpost 8

Löschfahrzeug

(Kleinlöschfahrzeug, Tanklöschfahrzeug, Großtanklöschfahrzeug, Rüstlöschfahrzeug, Schaumlöschfahrzeug, Schlauchfahrzeug, Löschunterstützungsfahrzeug 60)

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 16,00

b) Kilometertarif € 4,00

c) Pumpenlaufzeit je ½ Stunde € 14,00

Tarifpost 9

Transportfahrzeug

(Mannschaftstransportfahrzeug, Hilfeleistungsfahrzeug)

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 16,00

b) Kilometertarif € 4,00

Tarifpost 10

Lastkraftwagen (Wechseladerfahrzeug)

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 53,00

b) Kilometertarif € 4,00

c) Ladekranlaufzeit je ½ Stunde € 14,00

d) Abrollkipperpritsche pro Tag € 71,00

Tarifpost 11

Sonderfahrzeug

(Atemschutzfahrzeug, Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug, Rüstfahrzeug, Wasserdienstfahrzeug)

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 53,00

b) Leerkilometer € 4,00

c) Schleppkilometer € 6,00

d) Motor- bzw. Seilwindenlaufzeit je ½ Stunde € 14,00

Tarifpost 12

Drehleiter DL 30 K, Teleskopbühne TB 32

a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 53,00

b) Kilometertarif € 4,00

c) Leiter- bzw. Motorlaufzeit je ½ Stunde € 14,00

## Tarifpost 13

Kranfahrzeug, Schweres Rüstfahrzeug

- a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 71,00
- b) Leerkilometer € 4,00
- c) Schleppkilometer € 8,00
- d) Kran- bzw. Seilwindenlaufzeit je ½ Stunde € 14,00

## Tarifpost 14

Feuerwehrfahrzeug

unbemannt, ausgerüstet für Brandsicherheitswachen aufgrund behördlicher Vorschreibung

- a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 12,00
- b) Kilometertarif € 4,00

## Tarifpost 15

Boote

- a) Rettungszille mit Motor pro Tag € 59,00
- b) Schlauchboot mit Motor pro Tag € 41,00
- c) Rettungszille ohne Motor pro Tag € 24,00
- d) Schlauchboot ohne Motor pro Tag € 18,00

## Tarifpost 16

Sonderanhänger

- a) Heuwehr- u. Geräteanhänger pro Tag € 71,00
- b) Tragkraftspritzenanhänger pro Tag € 71,00
- c) Trockenpulverlöschanhänger pro Tag € 71,00
- d) Höhenrettungsanhänger pro Tag € 71,00
- e) Dekontaminationsanhänger pro Tag € 118,00

## Tarifposten 17

Teleskoplader, Stapler

- a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde € 29,00
- b) Kilometertarif € 4,00

## Tarifposten 18

Anbaugeräte für Teleskoplader und Ladekran

Teleskopladeranbaugeräte je ½ Stunde

- a) Rangierhacken € 6,00
- b) Leichtgutschaufel € 6,00
- c) Palettengabel € 6,00
- d) Kehrmaschine € 12,00
- e) Schneepflug € 12,00

Ladekrananbaugeräte je ½ Stunde

- a) Schalengreifer € 6,00
- b) Holzgreifer € 6,00
- c) Krangabel € 6,00
- d) Personenkorb € 6,00
- e) KFZ- Hebekreuz € 6,00

## D. FEUERWEHRGERÄTE

## Tarifpost 19

Kleinlöschgeräte

- a) Kübelspritze, Handfeuerlöscher pro Tag € 12,00
- b) Löschdecke, Löschhaube pro Tag € 6,00

## Tarifpost 20

Schläuche und Zubehör

- a) C - Druckschlauch pro Tag € 6,00
- b) B - Druckschlauch pro Tag € 6,00
- c) A - Druckschlauch pro Tag € 6,00
- d) Saugschlauch A 125, A, B, C pro Tag € 6,00
- e) Gefahrgutschlauch, antistatisch, B, C, NW 32 pro Tag € 8,00
- f) Schlauchbrücke pro Tag € 5,00

## Tarifpost 21

Strahlrohre, Armaturen, Löscheinrichtungen

- a) Strahlrohr, Hydrantenstandrohr, Saugrohr, Sicherheits-Ausgussrohr, Hydroschild pro Tag € 6,00
- b) Druckbegrenzungsventil, Verteiler pro Tag € 12,00
- c) Kesselwagen-Abfüllkupplung pro Tag € 6,00
- d) Sammelstück, Saugkorb, Verteiler normal pro Tag € 6,00
- e) Übergangstück pro Tag € 6,00
- f) Hydrantenschlüssel, Kupplungsschlüssel pro Tag € 2,00
- g) Wasserwerfer, Ringmotor, Hydroschild pro Tag € 18,00

#### Tarifpost 22

##### Schaumlöschgeräte

- a) Leichtschaumgenerator inkl. Zumischer pro Tag € 18,00
- b) Schwerschaumrohr inkl. Zumischer pro Tag € 12,00
- c) Mittelschaumrohr, Schaumwerfer inkl. Zumischer pro Tag € 18,00

#### Tarifpost 23

##### Pumpen, Tragkraftspritzen und Aggregate

- a) Tragkraftspritzen bis 500 l/min je ½ Stunde € 12,00
- b) Tragkraftspritzen über 500 l/min je ½ Stunde € 24,00
- c) Schmutzwasserpumpe je ½ Stunde € 24,00
- d) Schlauchpumpe, Edelstahl-Kreiselpumpe, für
- e) gefährliche Stoffe je ½ Stunde € 24,00
- f) Fasspumpe je ½ Stunde € 12,00
- g) Wassersauger je ½ Stunde € 6,00
- h) Be- und Entlüftungsgerät, Überdrucklüfter je ½ Stunde € 18,00
- i) Tauchpumpe bis 500 l/min je ½ Stunde € 5,00
- j) Tauchpumpe über 500 l/min je ½ Stunde € 6,00
- k) Verleihung von Tauchpumpe pro Tag € 65,00

#### Tarifpost 24

##### Leitern, Rettungsgeräte

- a) Hakenleiter, Steckleiter je Teil pro Tag € 7,00
- b) Schiebleiter, tragbar, pro Tag € 21,00
- c) Abseilgerät pro Tag € 16,00
- d) Bergetuch, Tragbahre, Abseilgeschirr pro Tag € 6,00
- e) Rettungsleine, Rettungssack pro Tag € 6,00
- f) Schwimmweste, Rettungsweste pro Tag € 12,00

#### Tarifpost 25

##### Atemschutzgeräte

- a) Atemmaske pro Tag € 6,00
- b) Pressluft-Atemschutzgerät, Tauchgerät pro Tag € 41,00
- c) Atemluft bis 800 l € 6,00
- d) Atemluft von 801 l bis 2.500 l € 12,00
- e) Atemluft über 2500 l € 14,00

#### Tarifpost 26

##### Schutzbekleidung, Schutzgeräte

- a) Schutzanzug Schutzstufe 3 pro Tag € 28,00
- b) Schutzanzug Schutzstufe 2, Hitzeschutzanzug, Tauchanzug pro Tag € 21,00
- c) Schmutz-Schutzbekleidung, Regenschutz pro Tag € 16,00
- d) Explosimeter, Strahlenmessgerät pro Tag € 28,00
- e) Dosimeter pro Tag € 5,00

#### Tarifpost 27

##### Beleuchtungsgeräte

- a) Handscheinwerfer, Verkehrssicherungsleuchte pro Tag € 11,00
- b) Taschenlampe, Stablampe pro Tag € 4,00
- c) Unterwasserscheinwerfer, Flutlichtscheinwerfer mit Kabel, Suchscheinwerfer pro Tag € 21,00

d) Dreibeinstativ pro Tag € 21,00

Tarifpost 28

Stromversorgungsgeräte

e) Kabeltrommel pro Tag € 21,00

f) Stromgenerator bis 1 kVA je ½ Std € 6,00

g) Stromgenerator von 1,5 bis 3 kVA je ½ Std. € 9,00

h) Stromgenerator von 3,5 bis 10 kVA je ½ Std. € 21,00

i) Stromgenerator von 10 bis 15 kVA je ½ Std. € 41,00

j) Stromgenerator von 50 bis 100 kVA je ½ Std. € 65,00

k) Stromgenerator von 100 bis 200 kVA je ½ Std. € 98,00

Tarifpost 29

Schneid- und Trenngeräte

a) Motorsäge, Motor-Trennschleifer, Brennschneidgerät, Schweißgerät je ½ Stunde € 11,00

b) Rettungssäge, elektro- bzw. motorbetrieben € 41,00

c) Elektro-Trennschleifer, Schwingschleifer, Bohrhämmer mit Zubehör, Bohrmaschine, Stichsäge je ½ Stunde € 5,00

Tarifpost 30

Hebe- und Zuggeräte

a) Hydraulischer Hebesatz pro Tag € 28,00

b) Greifzug komplett, Set-Hebeschlingen, Lasthebeketten pro Tag € 21,00

c) Winde, Wagenheber bis 5 T pro Tag € 5,00

d) Winde, Wagenheber über 5 T pro Tag € 6,00

e) Drahtseil je 10 m pro Tag € 2,00

f) Seilrollen, Schäkel je T zul. Zuglast pro Tag € 2,00

g) Transportachse, Schleppstange pro Tag € 11,00

h) Hebekissen pro Tag € 21,00

i) Motorseilwinde je ½ Stunde € 11,00

Tarifpost 31

Ölsperre pro Tag € 52,00

Tarifpost 32

Sonstige Hilfsgeräte

a) Arbeitsleine, Absperrleine, Absperrketten,

b) Absperrschranken pro Tag € 4,00

c) Abdeckplanen je m<sup>2</sup> pro Tag € 2,00

d) Schalltafeln pro Stück € 39,00

e) Ölbindemittel pauschal incl. allfälliger Entsorgungskosten pro kg € 6,00

f) Kanthölzer 4 cm x 5 cm, Länge 5 m pro Stk. € 2,00

g) Kanthölzer 5 cm x 8 cm, Länge 5 m pro Stk. € 3,00

h) Kanthölzer 10 cm x 10 cm, Länge 5 m pro Stk. € 7,00

Tarifpost 33

Löscherschulungen

a) bis 15 Personen je Teilnehmer € 45,00

b) ab 16 Personen je Teilnehmer € 40,00

E. VERBRAUCHSMATERIAL

Verbrauchsmaterial wird zum jeweiligen Tagessatz mit 20 % Spesenzuschlag verrechnet.

2. Die neue Gebührenordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

Die bisherigen Beistellgebühren treten gleichzeitig außer Kraft.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/05 vom 19.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

*StR Brandner während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungszimmer*

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 4)

02/00/50640/2022/022  
ATSV Salzburg  
Ankauf eines Mähroboters  
Investitionsförderung

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:  
Der ATSV Salzburg erhält für den Ankauf eines Rasen-Mähroboters für die Panorama Sportanlage Salzachsee eine Investitionsförderung in Höhe von 19.500 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 5)

02/00/50712/2022/003  
Plattform Jugendsportförderung (PJS)  
– Förderung 2023

der Stadtssenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Verein „Plattform Jugendsportförderung Salzburg“ (PJS) erhält 2023 eine Förderung in Höhe von 73.000 Euro, die im Wesentlichen für die mit der Eurogreen Austria GmbH geschlossene Wartungsvereinbarung zu verwenden ist. Die Fördermittel sind für die laufende Instandhaltung, für den Ankauf von Rasendünger, für das Hybridrasenprojekt und sonstige erforderliche Maßnahmen wie das Aufbringen von Quarzsand zu verwenden.
2. Die „Plattform Jugendsportförderung Salzburg“ (PJS) hat die Rechnungen der Eurogreen Austria GmbH gemäß Wartungsvertrag zur Gänze unmittelbar nach Rechnungslegung zu begleichen. Um der PJS eine teure Zwischen- bzw. Vorfinanzierung zu ersparen, erfolgt die Auszahlung der Förderung unter Anwendung von § 5 Absatz 3 der geltenden Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 6)

02/00/98753/2022/004  
Salzburger Kulturvereinigung (SKV)  
Ansuchen um mittelfristige  
Förderungsvereinbarung 2024-2026

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg schließt mit dem Verein Salzburger Kulturvereinigung eine „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für weitere drei Jahre ab und gewährt für die Tätigkeit des Vereins Jahresförderungen in Höhe von:

2024: 150.000,-- €

2025: 153.750,-- €

2026: 157.594,-- €

Die entsprechenden Jahresförderungen sind im Budgetrahmen der MA 2 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 28.7.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 7)

03/00/19993/2023/017

Fördervertrag des Landes für den Betrieb  
der Tageszentren in der Stadt Salzburg

Der Stadtsenat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"1. Der Fördervertrag (Beilage A) des Landes Salzburg wird genehmigt. Die Fördersumme in der Höhe von € 576.000 wird auf der VASSt 2.42200.8610 vereinnahmt.

2. Die Rückforderung der Förderung der Tageszentren des Landes in der Höhe von € 113.580,00 wird beschlossen und soll wie unter Punkt 4 im Amtsbericht dargestellt mittels interner Gegenverrechnung auf der VASSt 1.42200.7220 bedeckt werden.

3. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen in der Höhe von € 324.473,15 sowie die Bedeckung der internen Gegenverrechnung gem. Punkt 4 werden zur Kenntnis genommen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 21.9.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 8)

03/00/151221/2022/050

Telefonseelsorge "kids-line Telefon und  
Chatberatung": Zusätzliche Förderung 2023;

Der Stadtsenat möge gemäß 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die Telefonseelsorge Salzburg erhält zusätzlich für das Jahr 2023 für das Projekt „kids-line Telefon- und Chatberatung“ EUR 25.000,- zu Lasten der VASSt.

1.43900.757000.4 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

Zahl: 03/00/151221/2022/050

2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 31.07.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 9)

04/00/50352/2023/008

Statusbericht – Budgetentwicklung im  
administrativen Haushalt 2023 in Verbindung  
mit Teilaufhebung von Kreditbindungen  
gem. § 5 Haushaltssatzung 2023

der Stadtsenat wolle beschließen:

1. gem. § 5 Abs. 5 Haushaltssatzung 2023:

Die in den Beilagen 1 bis 8 von den einzelnen Abteilungen beantragten, unabdingbaren Auszahlungsnotwendigkeiten mit einer Gesamtsumme von € 6.321.850 werden zur Kenntnis

genommen und die auf den dortigen Voranschlagsstellen angeführten Kredit-bindungen in der beantragten Höhe aufgehoben.

2. Von VASten, bei denen eine Aufhebung der Kreditsperre bewilligt wurde, sind keine Virements zulässig.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 2.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 10)

04/00/51253/2023/004

Projekt "Neubau Landesdienstleistungszentrum"  
pauschale Festlegung der Baustellenlager-  
und Manipulationsflächen

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass seitens des Landes Salzburg zur baulichen Umsetzung des Projektes "Neubau Landesdienstleistungszentrum" die im Amtsbericht lila dargestellten und im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Grundflächen im Gesamtausmaß von ca. 930 m<sup>2</sup> unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen bis zum Jänner 2027 genutzt werden kann.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 2.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 11)

06/01/12543/2023/020

0936 WC-Anlage Müllner Schanze - Neubau,  
Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhangs zur GGO beschließen:

- a) Die Umsetzung einer barrierefreien WC-Anlage wird laut Beschreibung im gegenständlichen Amtsbericht beschlossen.
- b) Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für den Neubau der WC-Anlage Müllner Schanze werden iHv brutto 380.000 EUR genehmigt.
- c) Vorbehaltlich einer Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Errichtung der WC-Anlage im Projekthaushalt 2024 auf der VAST 5.81200.010000.1, WC-Anlage Gebäude und Bauten, eine Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten im administrativen Haushalt ab dem Jahr 2025, und der Bereitstellung der erforderlichen Personalressourcen im Ausmaß von 0,25 einer Vollzeitstelle der Dienstklasse P ab dem Jahr 2025, sollen die weiteren Umsetzungsschritte gemäß Punkt 6 dieses Amtsberichtes erfolgen.
- d) Die Vergabe der erforderlichen Planungs- und Bauleistungen erfolgen entsprechend BVerG 2018 idgF, sowie der internen Regelung zur Direktvergabe der MA 6 (Zahl 06/00/12311/2023/007). Die Auftragserteilung der Planungs- und Bauleistungen zur Umsetzung des Projektes im Rahmen des Projektbudgets wird ohne weitere Beschlüsse genehmigt und beschlossen.
- e) Der Schwankungsbereich wird laut Amtsbericht Kostensicherheit bei Kostenschätzungen, Zahl 6/01/62369/93/1, mit 25% der prognostizierten Baukosten beschlossen. Der Schwankungsbereich entspricht einer Kostensumme von € 94.800,00 brutto.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 14.8.2023.

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von ÖVP (5) und GR Pleininger (1) (Dirimierung durch den Vorsitzenden) gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2). (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 12)

06/04/10542/2023/002  
Öffentliche Straßenbeleuchtung  
Feststellung des Preises einer durchschnittlichen  
Straßenbeleuchtungsanlage gem. § 3  
Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gem. § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 beschließen, dass der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die

ab 2.11.2023

errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längenmeter mit

€ 194,40

festgestellt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 25.8.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 18)

Ende der Sitzung: 14.45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 45 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 12

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.